

Einmalüberzieher für Schuhe im Ambulanten Dienst

Bei vielen ambulanten Diensten werden vor dem Betreten in die Wohnung des Pflegenden "blaue Überzieh-Schuhe" eingesetzt. Diese Einmalartikel werden vor Betreten der Wohnung angelegt und bei Verlassen entsorgt.



Wie steht die Berufsgenossenschaft zu dem Einsatz solcher Überzieh-Schuhe in der ambulanten Pflege?

Es gibt eine Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zum Benutzen von "blauen Überzieh-Schuhen" unter:

https://www.dguv.de/de/praevention/fachbereiche_dguv